

Pressemitteilung

Unternehmen im DACH-Raum verändern ihre quartalsweise Finanzkommunikation

Frankfurt am Main, 24. Mai 2016

- 53 Prozent der Emittenten in der DACH-Region wollen im ersten und dritten Quartal künftig ein anderes Format der Berichterstattung nutzen.
- 40 Prozent planen, am bisherigen Format der Quartalsfinanzberichte nach IAS 34 festzuhalten.
- 92 Prozent belegen ihre Guidance mit berechneten Schätzungen – zumeist mit Prognosen zum Umsatz, zum EBIT oder etwas seltener zum EBITDA.

Das sind die wesentlichen Ergebnisse der Studie „Interim reporting and analyst guidance“, für die der DIRK - Deutscher Investor Relations Verband und EY im März/April 2016 Führungskräfte aus dem Bereich Investor Relations (IR) in 75 gelisteten Unternehmen der DACH-Region befragt haben.

Seit November 2015 gelten für die Finanzberichterstattung börsennotierter und in der EU ansässiger Unternehmen neue Regeln für das erste und dritte Quartal. Die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten kommen in Deutschland offenbar gut an. Mit dem neuen Format der Quartalsmitteilung erwarten die Emittenten im Prime Standard, die „richtigen“ bzw. wichtigen Informationen deutlicher in den Mittelpunkt stellen sowie Aufwand und Kosten der Berichterstellung verringern zu können. Unternehmen, die beim Bericht nach IAS 34 bleiben, wollen damit vor allem die Erwartungen von Investoren erfüllen, sich an Standards von Peergroup-Unternehmen anpassen oder Analysten ausreichend Daten für Coverage Updates liefern.

Die größte Herausforderung bei der Berichterstellung sehen die Unternehmen darin, das passende Format und die richtigen Informationen zu definieren (37 Prozent). Mehr als neun von zehn Befragten sind der Meinung, dass Zahlen zum Umsatz in jeden Bericht gehören. Auch EBIT und Free Cash Flow sollten in jedem Quartal veröffentlicht werden, meinen mehr als drei Viertel der Befragten.

Nach Einschätzung der befragten IR-Verantwortlichen legen vor allem kurzfristig orientierte Investoren und Investoren, die in Technologieunternehmen und kleinere Unternehmen investieren, Wert auf Quartalsinformationen. Bei der Entscheidung über Form und Inhalte des Berichts sehen die Befragten durchaus Unterschiede in Abhängigkeit vom Anlegertyp: Long-term Investoren etwa reicht nach Einschätzung von 39 Prozent der Befragten eine Quartalsmitteilung. 37 Prozent meinen sogar, diese Anleger seien auch ohne jegliche Quartalsinformationen zufrieden. Lediglich 24 Prozent gehen davon aus, dass sie einen vollumfänglichen Bericht sehen wollen. Anders bei den Short-term Investoren: Hier meinen 37 Prozent der Befragten, dass diese weiterhin den IAS 34-Standard erwarten.

Gut ein Fünftel der Befragten (21 Prozent) plant, die Quartalsveröffentlichungen einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.

„Die Befragung zeigt, dass viele Emittenten die neuen Freiheiten schon in diesem Jahr nutzen und ihre Berichte jetzt besser an die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen anpassen. Das ist ein richtiger Schritt hin zu mehr Transparenz“, sagte Kay Bommer, Geschäftsführer des DIRK. „Trotz der gesetzlichen Erleichterungen in der Finanzkommunikation wollen Unternehmen an der quartalsweisen Finanzkommunikation festhalten. In welchem Format und mit welchen Inhalten sich Unternehmen positionieren, hängt häufig von verschiedenen Marktfaktoren, unternehmensspezifischen Einflussgrößen und der Situation des Unternehmens ab“, beobachtet Martin Steinbach, Leiter des Bereichs IPO and Listing Services bei EY.

Die gesamte Studie finden Sie zum Nachlesen unter:

<https://www.dirk.org/ir-wissen/themen-und-publikationen/idx/1124>

Für weitere Informationen:

DIRK – Deutscher Investor Relations Verband

Katharina Ariane Beyersdorfer
Reuterweg 81
60323 Frankfurt
T. +49 (0)69.9590 9490
E. kbeyersdorfer@dirk.org

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dag-Stefan Rittmeister
Ingersheimer Straße 18
70499 Stuttgart
T. +49 (0) 711.988 11 59 80
E. dag-stefan.rittmeister@de.ey.com

Über die Studie:

Die Marktstudie beschäftigt sich mit Fragen und Einblicken rund um die Quartalsberichterstattung aus Sicht derer, die operativ in täglichem Kontakt mit Investoren stehen und für die regulatorischen Berichterstattungspflichten verantwortlich sind – der Führungskräfte im Bereich Investor Relations (IR) in gelisteten Unternehmen im DACH-Raum. Sie gibt einen ganzheitlichen Überblick über die jüngsten Veränderungen aus der EU und den börsenspezifischen Regelungen zu Zwischenmitteilungen bzw. zur Quartalsberichterstattung. Darüber hinaus werden Einblicke zur Analyst Guidance gegeben. Die Studie basiert auf einer vom DIRK und von EY durchgeführten Befragung von 75 Unternehmen aus der DACH-Region. Davon sind 79 Prozent der Unternehmen in Deutschland, 13 Prozent in Österreich und 8 Prozent in der Schweiz gelistet. Rund 61 Prozent der befragten IR-Verantwortlichen der Unternehmen sind in den großen Auswahlindizes DAX, MDAX, TecDAX, SDAX, ATX und SMI vertreten.

Über den DIRK:

Der DIRK - Deutscher Investor Relations Verband ist der größte europäische Fachverband für die Verbindung von Unternehmen und Kapitalmärkten. Wir geben Investor Relations (IR) eine Stimme und repräsentieren rund 90% des börsengelisteten Kapitals in Deutschland. Als unabhängiger Kompetenzträger optimieren wir den Dialog zwischen Emittenten, Kapitalgebern sowie den relevanten Intermediären und setzen hierfür professionelle Qualitätsstandards. Unsere Mitglieder erhalten von uns fachliche Unterstützung und praxisnahes Wissen sowie Zugang zu Netzwerken und IR-Professionals aus aller Welt. Zugleich fördern wir den Berufsstand der Investor Relations und bieten umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

Über EY:

EY* ist eine der großen deutschen Prüfungs- und Beratungsorganisationen. In der Steuerberatung ist EY deutscher Marktführer. EY beschäftigt rund 8.900 Mitarbeiter an 21 Standorten und erzielte im Geschäftsjahr 2014/2015 einen Umsatz von 1,5 Milliarden Euro. Gemeinsam mit den 212.000 Mitarbeitern der internationalen EY-Organisation betreut EY Mandanten überall auf der Welt. EY bietet sowohl großen als auch mittelständischen Unternehmen ein umfangreiches Portfolio von Dienstleistungen an: Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, Transaktionsberatung, Advisory Services und Immobilienberatung. Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte folgender Internetseite: <http://www.de.ey.com>

*Der Name EY bezieht sich in diesem Profil auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht. Jedes EYG Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen.